

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 14.07.2020, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edeweicht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Mark Gröber

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

Stefan von Aschwege

Kai Hinrich Bischoff

Dominik Bruns

Jörg Brunßen

Wolfgang Diedrich

Christian Eiskamp

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Arno Frahmann

Elke Garlichs-Kappmeier

Uwe Heiderich-Willmer

Uwe Hilgen

Axel Hohnholz

Rolf Kaptein

Jörg Korte

Ralf Andre Krallmann

Michael Krause

Wolfgang Krüger

Jürgen Kuhlmann

Kirsten Meyer-Oltmer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

Detlef Reil

Freia Taeger

Jost Urbanke

Theodor Vehndel

Entschuldigt fehlen:

Knut Bekaan

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Vanessa Kauf	Öffentlichkeitsarbeit
Angelika Lange	Protokollführerin
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 17.03.2020
4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 6.1. Bebauungsplan Nr. 128, 7. Änderung zur bauleitplanerischen Absicherung einer Stellplatzfläche im Bereich "Am Ortsrand/Wangerooger Straße"; hier: Abwägung zu den aus der öffentlichen Auslegung sowie Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2020/FB III/3277
7. Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss
- 7.1. Flurbereinigung Fintlandsmoor;
hier: Änderung der Gemeindegrenze
Vorlage: 2020/FB III/3265
- 7.2. Benennung der neuen Gemeindestraße in Kleefeld
Vorlage: 2020/FB III/3266
8. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss
- 8.1. Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland 2021 - 2027
Vorlage: 2020/FB III/3308
9. Vertreter*in der Gemeinde Edewecht für die Mitgliederversammlung des Bündnisses "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."
Vorlage: 2020/FB I/3287
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 – Höchstbetrag der Liquiditätskredite
Vorlage: 2020/FB I/3317
11. Abschluss einer Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Heranziehung zur Durchführung der dem Landkreis Ammerland obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
Vorlage: 2020/FB II/3318

12. Vergabe der Baugrundstücke am Baumschulenweg in Edewecht
Vorlage: 2020/FB III/3320
13. Verkauf der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Grubenkamp 23, Edewecht
Vorlage: 2020/FB III/3323
14. Annahme von Spenden
15. Anfragen und Hinweise
- 15.1. Therapiebecken Hallenbad
- 15.2. Nutzung der Heinz zu Jührden Halle in den Sommerferien
- 15.3. Verkehrskonzept
- 15.4. Zustand Fintlandsmoor
- 15.5. Zustand Tonkuhle am Radwanderweg etwa westlich des Alten- und Pflegeheimes
16. Einwohnerfragestunde
- 16.1. Probleme Oberflächenentwässerung Hauptstraße Nord-Edewecht I
- 16.2. Erhalt alten Baubestandes
- 16.3. Baugebiet Lindendamm
- 16.4. Ausgleichsmaßnahmen
- 16.5. Grundstücke Baumschulenweg
17. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Gröber eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Frau Wolbers von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörenden.

BMin Lausch ehrt an dieser Stelle den kürzlich verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Karl-Hans Augustyniak und bittet um eine Gedenkminute.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Gröber stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 17.03.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 6.1:

Bebauungsplan Nr. 128, 7. Änderung zur bauleitplanerischen Absicherung einer Stellplatzfläche im Bereich "Am Ortsrand/Wangerooger Straße"; hier: Abwägung zu den aus der öffentlichen Auslegung sowie Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2020/FB III/3277

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel begrüßt RF Exner zunächst die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Friedrichsfehn. In diesem Zuge werde die Errichtung der zusätzlichen Parkplätze für Entlastung sorgen und künftig das unrechtmäßige Parken auf Privatgrundstücken und vor Auffahrten vermeiden helfen. Dass der Bau des Parkplatzes nicht auf dem Gelände des SV Friedrichsfehn, sondern an anderer Stelle kompensiert werde, komme den künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Vereins zugute.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hadert RH Reil mit der Verlagerung der Kompensationsflächen nach Husbäke. Friedrichsfehn werde immer mehr versiegelt, weshalb Kompensationsmaßnahmen unbedingt vor Ort umgesetzt werden müssten. Im vorliegenden Fall habe auch aus seiner Sicht eine Kompensation auf der Fläche des SV Friedrichsfehn keine gute Lösung dargestellt, für die Zukunft müssten jedoch bessere Lösungen gefunden werden. Aus diesen Gründen werde sich seine Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten.

RH Krallmann begrüßt die vorgeschlagene Entwicklung, bedauert jedoch, dass weiterhin auf dem Parkplatz keine E-Ladesäule vorgesehen sei. Er würde es begrüßen, wenn E-Ladesäulen künftig verpflichtend in solche Planungen aufgenommen würden. Hierzu merkt FBL Torkel an, eine Festsetzung von E-Ladesäulen in Bebauungsplänen sei rechtlich nicht möglich. Im vorliegenden Fall werde die Verwaltung gerne noch einmal mit dem Grundstückseigentümer das Gespräch suchen.

Für ihre SPD Fraktion unterstützt RF Taeger die vorgeschlagene Beschlussfassung und favorisiert ebenfalls grds. die Anlegung von Ausgleichsflächen vor Ort, zumal gerade in Friedrichsfehn das Verhältnis von Eingriffen in die Natur und Ausgleichsmaßnahmen nicht stimme. Die Kompensation auf dem Gelände des SV Friedrichsfehn, womöglich noch als nicht zusammenhängende Fläche, sei jedoch keine optimale Lösung gewesen. Ihre Fraktion hofft, die Ausgleichsmaßnahmen werden nicht nur vereinbart, sondern auch tatsächlich umgesetzt. RF Taeger unterstützt den Hinweis RH Krallmanns zur Errichtung von E-Ladesäulen bei solchen Maßnahmen. Aktuell könne bspw. von der Gemeinde eine solche Säule auf dem Parkplatz der neuen Kindertagesstätte in Friedrichsfehn errichtet werden.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 in der Zeit vom 11.02.2020 bis 13.03.2020 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2020 vorgetragenen*

Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

2. *Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128, der aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen.*
3. *Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.128 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*
4. *Die Kompensation wird vollumfänglich auf der Fläche an der Straße Altenwehr umgesetzt.*

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 4

TOP 7:
Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss

TOP 7.1:
Flurbereinigung Fintlandsmoor;
hier: Änderung der Gemeindegrenze
Vorlage: 2020/FB III/3265

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:
Der Änderung der Gemeindegrenze im Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor nach § 58 Abs. 2 FlurbG wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7.2:
Benennung der neuen Gemeindestraße in Kleefeld
Vorlage: 2020/FB III/3266

RH Hilgen berichtet, aus den Reihen sowohl der Friedrichsfehner Feuerwehr als auch des Kreiskommandos sei eindeutig der Straßename „Zur Feuerwehr“ favorisiert worden, weil dadurch der Feuerwehr Anerkennung ausgedrückt würde. Er beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern.

RF Taeger kündigt ihre Enthaltung an, weil sie sowohl die Vorstellungen der Feuerwehr als auch des Ortsvereins nachvollziehen könne.

RH Frahmann berichtet, im Ort Kleefeld sei zunächst die Bezeichnung „Florian-Straße“ favorisiert worden. Dieser Name habe sich jedoch als zu allgemein herausgestellt und könne zudem Bezüge zu realen Personen herausfordern, weshalb letztlich die Bezeichnung „Florian-von-Lorch-Straße“ als unverwechselbarer vorgeschlagen worden sei. Die Straße befinde sich in der Bauerschaft Kleefeld, weshalb nach guter Übung den Kleefeldern das Vorschlagsrecht zukomme. Darüber

hinaus sei dieser Name in den vorberatenden Gremien bereits positiv aufgenommen worden.

RV Gröber lässt sodann über den Änderungsantrag des RH Hilgen abstimmen. Dieser Antrag verfällt bei 8 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen der Ablehnung.

Letztlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die neue Gemeindestraße in Kleefeld erhält den Namen „Florian-von-Lorch-Straße“.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 13 Nein 5 Enthaltung 13

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

TOP 8.1:

Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland 2021 - 2027

Vorlage: 2020/FB III/3308

Nach der Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel begrüßt RH Heiderich-Willmer insbesondere auch die Aufnahme des Aspekts der CO²-Reduzierung in das Förderprogramm und kündigt die Zustimmung seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Fortsetzung des gemeinsamen KMU-Förderprogramms und die Richtlinie des Landkreises Ammerland zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Jahre 2021 - 2027 werden beschlossen. Die jährlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von etwa 80.000,- € werden zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Vertreter*in der Gemeinde Edewecht für die Mitgliederversammlung des Bündnisses "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."

Vorlage: 2020/FB I/3287

RH Erhardt schlägt RH Heiderich-Willmer als Vertreter der Gemeinde Edewecht für die Mitgliederversammlung vor. RH Kaptein schlägt hierfür RH Erhardt vor. RH Erhardt erklärt, die Vertretung aufgrund seiner beruflichen Situation nicht wahrnehmen zu können.

RH Brunßen schlägt als stv. Vertreterin RF Garlichs-Kappmeier vor.

An dieser Stelle weist RH Heiderich-Willmer darauf hin, die Aussage in der Beschlussvorlage zur Klimaauswirkung sei nicht ausreichend, weil Anreisen zu Mitgliederversammlungen z. B. klimaneutral mit der Bahn möglich seien.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Vertreter für die Mitgliederversammlung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ wird RH Uwe Heiderich-Willmer. Dessen Stellvertreterin wird RF Elke Garlichs-Kappmeier.

- einstimmig beschlossen -

Enthaltung 3

TOP 10:

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 – Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Vorlage: 2020/FB I/3317

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Pannemann stellt RF Taeger die Zustimmung ihrer SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag in Aussicht und führt aus, die Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite stelle ihrer Auffassung nach noch keinen schwerwiegenden Schritt dar, erfordere aber für die Zukunft erhöhte Wachsamkeit bzgl. der finanziellen Entwicklung. Insbesondere gelte es, Ausgaben aufmerksam zu verfolgen und über Möglichkeiten zur Steigerung der Einnahmen nachzudenken.

RH Krause gibt zu bedenken, im Vergleich zur bisherigen finanziellen Ausstattung der Gemeinde Edewecht seien durch die Corona-Krise, deren Ende noch nicht abzusehen sei, im Laufe der nächsten Jahre deutlich negative Entwicklungen möglich. Es müsse daher darauf geachtet werden, eine Zwangsverwaltung der Gemeinde Edewecht bei weiteren finanziellen Einbußen zu vermeiden.

RH Kaptein sieht die finanzielle Situation der Gemeinde Edewecht noch nicht so dramatisch. Die Ausschöpfung der erhöhten Liquiditätskredite sei vermutlich für einen kurzen Zeitraum notwendig und diene in einem verantwortbaren Rahmen der Flexibilität. Insofern müsse dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

RH Korte merkt an, nach den Ausführungen FBL Pannemanns müsse voraussichtlich lediglich im September und Oktober 2020 der Höchstbetrag ausgeschöpft werden. Stelle sich die finanzielle Lage im Anschluss nicht entspannter dar, gebe es andere Mittel, der Problematik zu begegnen. Seine UWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Für die CDU-Fraktion erkennt RH Brunßen in der Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite einen ganz normalen Eingriff, wie er auch ohne die Corona-Krise in der Wirtschaftswelt durchaus nicht unüblich sei. Sie diene der Sicherstellung der Auszahlung von Verbindlichkeiten und Entgelten. Die Gemeinde Edewecht profitiere dabei im Gegensatz zu privaten Unternehmen oder Personen von einem günstigeren Zinssatz von derzeit 0,2 %.

Namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt RH Heiderich-Willmer diesen Ausführungen zu und sieht zudem keine Alternative.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.000.000 € festgesetzt. Der zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.06.2020 vorgelegte Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Abschluss einer Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Heranziehung zur Durchführung der dem Landkreis Ammerland obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Vorlage: 2020/FB II/3318

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Sander fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Heranziehungsvereinbarung) mit dem Landkreis Ammerland in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Vergabe der Baugrundstücke am Baumschulenweg in Edewecht

Vorlage: 2020/FB III/3320

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel führt er auf RH Kapteins Nachfrage klarstellend aus, auch für die auf den in Rede stehenden Grundstücken zu errichtenden Gebäude gelte der für das Gebiet bestehende Bebauungsplan vollumfänglich und unverändert. Möglich seien demnach normale Wohnhäuser mit einem Vollgeschoss wie bereits in der Nachbarschaft vorhanden, Zweigeschossigkeit sei ausgeschlossen.

Auf RH Reils Nachfrage zur Diskussion im VA bzgl. des KfW-Standards weist FBL Torkel darauf hin, Beschlussvorlagen würden im Laufe des Beratungsganges nicht mehr verändert. Die Änderung des KfW-Standards von 70 auf 55 ergebe sich aus der Beratung in der letzten VA-Sitzung am 07.07.2020, die dem Protokoll zu entnehmen und verbindlich umzusetzen sei.

RF Taeger bittet, die Vorgabe des KfW-55-Standards in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

RH Eiskamp weist darauf hin, der KfW-70-Standard sei mittlerweile Mindestanforderung für jegliche Neubauten, weshalb künftig seitens der Gemeinde Edewecht grds. der KfW-55-Standard als Mindestanforderung für Bauten auf kommunal veräußerten Grundstücken gelten solle.

RV Gröber lässt zunächst über den Änderungsantrag RF Taegers abstimmen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Letztlich fasst der Rat folgenden ergänzten

Beschluss:

Die Flurstücke 570, 571 und 572 der Flur 17 zur Größe von 699 m², 688 m² und 1.132 m² sollen zu einem Mindestgebotspreis von 175,00 €/m² meistbietend veräußert werden. Für die auf den Grundstücken zu errichtenden Gebäude gilt als Mindestanforderung der KfW-55-Standard.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Verkauf der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Grubenkamp 23, Edewecht

Vorlage: 2020/FB III/3323

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Das Grundstück Grubenkamp 23 in Edewecht (Flurstück 20/4 der Flur 18) zur Größe von 1.480 m² wird gegen das Höchstgebot veräußert.

- einstimmig beschlossen -

TOP 14:

Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

Datum der Zuwend.	Zuwender	Zweck	Wert
05.05.2020	Volksbank Oldenburg eG	Kindertagesstätte Lüttefehn Zuschuss für eingelassene Rutsche im Außenbereich	500,00 €
16.06.2020	Förderverein Lüttje Hus	Kindergarten Lüttje Hus Sachspende: Whiteboards in verschiedenen Größen	575,72 €
16.06.2020	Förderverein Lüttje Hus	Kindergarten Lüttje Hus Sachspende: Wasser-Matschtisch-Kombination	2.594,66 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 15:
Anfragen und Hinweise

TOP 15.1:
Therapiebecken Hallenbad

RH Brunßen berichtet von einem großen Bedürfnis nach Freigabe des Therapiebeckens im Hallenbad und bittet die Verwaltung, Lösungen für eine Nutzbarmachung des Beckens zu finden.

BMin Lausch berichtet, am kommenden Donnerstag sei ein diesbezügliches Gespräch mit den unterschiedlichen Nutzergruppen zur Erarbeitung von Lösungen terminiert.

RH Dr. Fittje bittet in diesem Zusammenhang um Auskunft, ob es zutreffe, dass das Hallenbad in den Sommerferien drei Wochen für die Grundreinigung geschlossen werde.

BMin Lausch bestätigt das und führt aus, die Schließung finde regelmäßig in den Sommerferien statt und beruhe auch auf der technischen Wartung des Hubbodens und der Becken. Die entsprechenden Verträge einschl. Terminierung würden regelmäßig zu Beginn eines Jahres, somit in diesem Jahr vor Beginn der Corona-Krise, geschlossen, weshalb von den ausführenden Fachfirmen eine kurzfristige Terminverschiebung nicht umgesetzt werden konnte.

TOP 15.2:
Nutzung der Heinz zu Jürden Halle in den Sommerferien

RH Brunßen berichtet, die Basketballabteilung des VfL Edewecht wünsche sich, in den Sommerferien in der Heinz zu Jürden Halle trainieren zu können. Leider habe die Abteilung die Aussage erhalten, dies sei wegen Bodensanierungsarbeiten nicht möglich.

FBL Torkel führt aus, Bodensanierungsarbeiten seien nicht geplant, in den Sommerferien würden jedoch regelmäßig Grundreinigungen durchgeführt, die mehrere Wochen in Anspruch nähmen. Details hierzu könnten spontan nicht genannt werden, die Verwaltung werde in der Angelegenheit Kontakt zum Verein aufnehmen.

RH Eiskamp zeigt sich irritiert über unterschiedliche Aussagen der Verwaltung. Zunächst sei von Reinigungsarbeiten gesprochen worden, später von Spannungsschäden aufgrund eines Blitzeinschlags. Insofern sei für den Verein der Sachstand nicht eindeutig ersichtlich und eine klarere Kommunikation erforderlich.

BMin Lausch stellt noch einmal klar, in die Halle habe kein Blitz eingeschlagen. Dies müsse irgendwo im Umfeld geschehen sein, wodurch Spannungsschwankungen ausgelöst wurden, die zu einer spontanen Öffnung der Dachluken geführt hätten. Dies sei im Übrigen bereits mehrfach der Fall gewesen und ziehe sehr aufwendige Arbeiten nach sich. Nach der Ursache werde gesucht.

TOP 15.3:
Verkehrskonzept

RH Kuhlmann bittet im Zusammenhang mit der Erstellung des Verkehrskonzeptes durch das Planungsbüro Zacharias um Anberaumung eines Arbeitskreistreffens unmittelbar nach den Sommerferien, um frühzeitig Untersuchungsziele für das Planungsbüro festzusetzen.

FBL Torkel bestätigt, dies sei ohnehin vorgesehen. Herr Zacharias habe bereits einen vorläufigen Zahlungsplan erarbeitet, der im Arbeitskreis Ende August oder Anfang September im Detail vorgestellt werde.

TOP 15.4:
Zustand Fintlandsmoor

RF Garlichs-Kappmeier berichtet, im Fintlandsmoor seien Hinweisschilder teilweise so bewachsen, dass sie weder erreichbar noch lesbar seien. Auch der dortige Pirschpfad sei wegen starken Bewuchses kaum noch erkennbar. In diesem Zusammenhang bittet sie um Auskunft, ob die dortigen Wege mit dem Rad befahren werden dürften. Sie habe den Eindruck, dass u. U. durch die Nutzung von Mountainbikes viel kaputtgefahren würde.

TOP 15.5:
Zustand Tonkuhle am Radwanderweg etwa westlich des Alten- und Pflegeheimes

RF Garlichs-Kappmeier berichtet von Hinweisen, in der Tonkuhle am Radwanderweg etwa westlich des Alten- und Pflegeheimes sei der Wasserstand sehr niedrig, von Landwirten würde Wasser entnommen, es läge dort sehr viel Müll und an Wochenenden herrsche starker Verkehr.

BMin Lausch weist darauf hin, es handele sich um eine private Teichfläche, weshalb die Gemeinde auf diese Umstände keinen Einfluss nehmen könne.

TOP 16:
Einwohnerfragestunde

TOP 16.1:
Probleme Oberflächenentwässerung Hauptstraße Nord-Edewecht I

Ein Einwohner bittet, bei der Ausweisung von Baugebieten auf eine funktionierende Kanalisation und Oberflächenentwässerung zu achten. Bei seinem Gebäude an der Hauptstraße in Nord-Edewecht I müsse er bei Starkregen die umliegenden Gullys selber öffnen bzw. das Oberflächenwasser anderweitig ableiten, um größere Gebäudeschäden zu vermeiden.

FBL Torkel erläutert, grds. seien die Entwässerungsleistungen in Edewecht mehr als ausreichend dimensioniert. Rückstauungen seien bei Spitzenregenereignissen dennoch nicht auszuschließen. Rechtliche Probleme entstünden, wenn bei

Gebäuden die Oberkante der Straße überstaut werde. Für tiefergelegene Räumlichkeiten seien sogenannte Rückstausicherungen einzubauen. In Einzelfällen, wie hier dargestellt, könne verwaltungsseits die zuständige EWE Wasser GmbH gebeten werden, den Fall vor Ort zu betrachten.

TOP 16.2:

Erhalt alten Baubestandes

Ein Einwohner bittet, alten Baubestand in Edeweicht zu erhalten. Dies wünscht er sich bspw. für die Hofstelle Heinje.

BMin Lausch weist auf die Ortsgestaltungssatzungen bzgl. der weiteren Entwicklung der Ortsdurchfahrten hin und erklärt, Überlegungen zur Entfernung der Hofstelle Heinje seien der Verwaltung nicht bekannt. FBL Torkel ergänzt, die Hofstelle Heinje unterliege als gesamtes Ensemble einschl. Bergfried und Nebengebäuden dem gesetzlichen Denkmalschutz und dürfe nur nach Genehmigung des zuständigen Landesamtes verändert werden. Lediglich die Glasgewächshäuser aus den 1960er Jahren dürften entfernt werden.

TOP 16.3:

Baugebiet Lindendamm

Ein Einwohner weist darauf hin, beim Neubaugebiet am Lindendamm wachse Bärenklau, der eine große Gefahr insbesondere für Kinder darstelle.

BMin Lausch sagt eine Beseitigung zu und bittet, die Verwaltung immer sofort über den Aufwuchs von Bärenklau zu informieren.

TOP 16.4:

Ausgleichsmaßnahmen

Unter Bezug auf die Beratungen zu TOP 6.1 bittet ein Einwohner um Auskunft, ob tatsächlich nicht immer erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt würden und die Gemeinde dafür zur Verantwortung gezogen werden könne.

BMin Lausch führt aus, die Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen obliege der Gemeinde und dem Landkreis.

TOP 16.5:

Grundstücke Baumschulenweg

Eine Einwohnerin bittet unter Bezug auf den heutigen TOP 12 um Klarstellung, dass auf den Grundstücken am Baumschulenweg keine Mehrfamilienhäuser entstehen.

BMin Lausch stellt klar, Mehrfamilienhäuser seien auf diesen Grundstücken ausgeschlossen, möglich seien jedoch Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung.

TOP 17:
Schließung der Sitzung

RV Gröber schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 19.21 Uhr.

Mark Gröber
Ratsvorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin